

Ärger um Mietzuschuss

Selbsthilfegruppen werfen den Behörden bei Kürzungen für Hartz-IV-Empfänger **rechtswidriges** Verhalten vor. Sie wollen **Gespräche** mit der Kreisverwaltung.

VON MICHAEL KLATT

GELDERLAND Auf fünf Seiten teilte die Stadtverwaltung Emmerich dem Hartz-IV-Empfänger mit, welche Änderungen das neue Jahr für ihn bringt. Zum Beispiel den Wegfall von Zuschüssen für die Rentenversicherung. Und ziemlich am Ende stand die Kürzung der Unterkunftskosten um 5,80 Euro. Für Herbert Looschelders, Geschäftsführer der Selbsthilfe Kleve, ist das der bisher einzige bekannte Kürzungsbescheid. Doch wie er befürchtet Peter Brockmann, Sprecher des Sozialausschusses Geldern, dass da noch zahlreiche solcher Bescheide nachkommen. Und damit, so der Vorwurf der beiden Männer, handeln die Behörden im Kreis rechtswidrig.

Schleichend reduziert

Laut Looschelders hat der Kreis ab Oktober schleichend die Richtwerte für angemessene Unterkunftskosten bei Haushalten mit Hartz-IV- oder Sozialhilfe-Bezügen reduziert. „Der Richtwert für Wohnungsgrößen sank um zwei Quadratmeter pro Person, bei Single-Haushalten beispielsweise von 47 auf 45 Quadratmeter. Die Richtwerte für die Betriebskosten liegen pro Haushalt um 3,46 Euro pro Monat niedriger als bisher.“

Dass die Vorgehensweise der Behörden nicht mit dem Recht in Einklang stehe, habe die Selbsthilfe nach Looschelders Angaben bei ihren Sozialberatungen feststellen müssen. Ein Kritikpunkt ist, dass bei Haushalten, die wegen der gesenkten Richtwerte jetzt zu hohe Mieten haben, der Mietzuschuss gekürzt wird. Looschelders: „Die Betroffenen müssen die Chance haben, eine günstigere Wohnung zu finden.“

Dazu ist laut Brockmann eine Kostensenkungsaufforderung gemäß Paragraf 22 SGB II erforderlich. Diese Aufforderung fehlte je-

INFO

Wo es Hilfe gibt

Geldern Selbsthilfe – Verein für Sozialberatung, im Gebäude der Diakonie, Harttor 29-31.

Kleve Selbsthilfe, Römerstraße 32. **Zugehörigkeit** Die Selbsthilfe ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband. Ehrenamtliche Mitarbeiter der Selbsthilfe beraten in Kleve, Emmerich, Kranenburg, Kvelaer und Geldern.

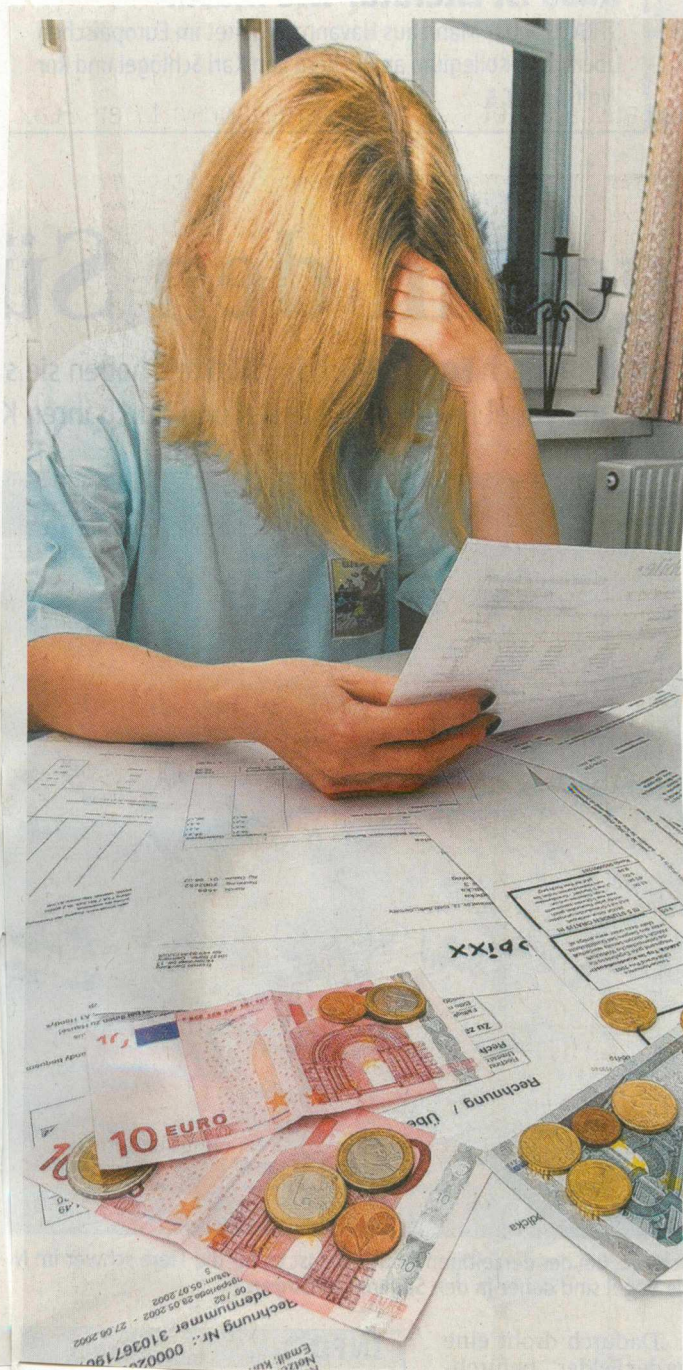
Kontakt ist möglich über ☎ 02821 69808.

doch in dem genannten Fall. Und dem Rechtsanwalt aus Geldern schwant, dass die Behörden auch in den noch zu erwartenden Fällen einfach pauschal kürzen, ohne auf mögliche Alternativen hinzuweisen.

Für irrig hält Looschelders, wenn, wie von der genannten Stadtverwaltung, bezüglich angemessener Wohnraumgrößen mit einer Entscheidung des Landessozialgerichts argumentiert wird. „Andere Kammern desselben Gerichts haben in ähnlichen Angelegenheiten anders entschieden.“ Und bei dem erwähnten „Erlass“ des Sozialministeriums handle es sich nur um eine Empfehlung, die den Kommunen Ermessungsspielraum lasse.

Vom Kreis verlangen die Selbsthilfegruppen, sich mit ihnen an einen Tisch zu setzen und über die Änderungen zu sprechen. Looschelders bedauert, dass seine entsprechende Anregung von Mitte November unbeantwortet geblieben sei. Betroffenen raten Looschelders und Brockmann, sich an Selbsthilfegruppen zu wenden oder Rechtsberatung zu suchen. Gegen den Bescheid aus Emmerich will Looschelders als gesetzlicher Betreuer des Betroffenen klagen. „Die Erfolgsaussichten sind gut.“

2P. Süd Kreis 6.1.11



Schleichend kürzt der Kreis den Hartz-IV-Beziehern die **Unterkunftskosten**, kritisiert der Verein **Selbsthilfe**.

ARCHIVFOTO: BILDERBOX.COM